gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktindikatoren

Handelsname: Läufer Blattwender

Bearbeitungsdatum: 13.01.2021 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Blattwender

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird.

#### 1.3 Hersteller/Lieferant

Hersteller: Gutenberg GmbH
Straße: Läuferweg 1
Ort: 31303 Burgdorf

Telefon: 05136/8001-0 / 05136/8001-443

E-Mail: info@gutenberggmbh.de

Bereich: QS/Labor: Mo. - Fr.: 8:00 - 16:00

Auskunft Telefon: 05136/8001-0

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 05136/8001-0 / 05136/8001-443

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

## Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

## Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

## 2.2 Kennzeichnungselemente Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

# Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Pitktogramm und Signalwort ist gemäß den Vorschriften nicht notwendig.

# Gefahrenhinweise

In Übereinstimmung mit den Vorschriften Gefahrenhinweise sind nicht erforderlich.

#### Sicherheitshinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

# 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

PBT Nicht anwendbar vPvB Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2

#### 3.2 Gemische

## Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemisch aus Kautschuk.

# Zusammensetzung

Thermoplastischer Kautschuk > 95 % Polyethylen < 5 %

## ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Hautkontakt:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Nach Augenkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Nach verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Angaben vor.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können giftige Dämpfe entstehen.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzbrille.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine Angaben.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Persönliche Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Handschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Bei Vollkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Bei Spritzkontakt:

Entfällt.

## Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Erscheinungsbild

Aussehen: fest Geruch: geruchslos

### Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
Siedebereich	n. a.
Schmelzbereich	n. a.
Flammpunkt	n. a.
Entzündlichkeit	
(Fest / Gasförmig)	n. a.
Zündtemperatur	n. a.
Selbstentzündlichkeit	n. a.
Dampfdruck	n. a.
Dichte (19,5 °C)	keine Angaben
untere Explosionsgrenze	n. a.
obere Explosionsgrenze	n. a.
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar
Löslichkeit org. Lösemitteln	in Kohlenwasserstoffen
PH-Wert	entfällt
Viskosität	entfällt

n. a. = nicht anwendbar

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10. 2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Bedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Siehe Abschnitt 5.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine experimentellen Daten verfügbar.

### Reizwirkungen

Nicht bekannt

## Ätzwirkung

Nicht bekannt

# Sensibilisierung

Nicht bekannt

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht bekannt

# Karzinogenität

Nicht bekannt

# Mutagenität

Nicht bekannt

#### Reproduktionstoxizität

Nicht bekannt

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Nicht klassifiziert

# **Ecotoxikologische Daten:**

Nicht bestimmt

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Wassergefährdung nach WHG: WGK 1 (Selbsteinstufung).

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

## 12.6 Andere schädliche Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen nicht über das Abwasser entsorgen.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

## **Abfallschlüssel**

Keine Angaben

## **Ungereinigte Verpackung**

Keine Angaben

## **Gereinigte Verpackung**

## Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

## 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

## 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

## 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1272/2008

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten (DE) Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Läufer Blattwender

Erstellt am: 31.10.1997 Überarbeitet am: 13.01.2021

Druckdatum: 13.01.2021

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen gegenüber der letzten Version

Überprüfung der Daten. Keine Änderung der Rohstoffe oder Produktionsmethoden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (19999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU)

Nr. 474/2014.

CIP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

# Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning theInternational Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)